



Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Bauamt

Telefon: 04359 2221 Fax: 04359 2221-24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at
www.reichenfels.gv.at

KÄRNTEN

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Reichenfels, Zl.: 120-2/9/2023, vom 14.11.2023, womit eine

Sperre eines Parkplatzes vor Eva's Cafe, Hauptstraße 6, 9463 Reichenfels am 5. Dezember 2023 von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr für die Durchführung des traditionellen Krampuslaufs

verordnet wird.

Gemäß den §§ 1, 55, 57 und 61 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72 i.d.g.F. und in Entsprechung der §§ 43, 44, 44a, 82 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 i.d.g.F. (20. Novelle) wird verordnet:

§ 1

Die Sperre des Parkplatzes vor Eva's Cafe hat am 05.12.2023 ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu erfolgen.

§ 2

Die Abspernung des Parkplatzes zur Hauptstraße hat durch rot - weiße Schranken oder Bauzaun und Blinklampen zu erfolgen.

§ 3

Die Verkehrszeichen sind im Mittelformat II in Entsprechung der Bestimmungen nach § 34 lit. cit. auszustatten und nach den §§ 48 und 51 leg. cit. durch den Antragsteller anzubringen.

§ 4

Nach Beendigung der Veranstaltung sind nach Maßgabe der Verkehrssicherheit die Verkehrszeichen zu entfernen und somit die Verkehrsbeschränkung aufzuheben.

§ 5

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Abspernung in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 6

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung im Sinne des § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer

öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel
angeschlagen am: 24. NOV. 2023
abgenommen am: